Der Ausschuss nahm den Bericht zur Kenntnis.

Auf Nachfrage von Herrn Willnecker teilte Herr Parpart mit, die Förderrichtlinien sehen vor, dass alle, die mit dem Projekt kooperieren, an den einzelnen Verkaufstellen die vorgesehenen Vergünstigungen an Inhaber der Ehrenamtskarte weitergeben müssen. In Sankt Augustin handele es sich überwiegend um städtische Vergünstigungen. In anderen Kommunen gebe es auch nicht kommunale Angebote; Verstöße könnten an die zuständige Stelle bei der Landesregierung gemeldet werden. Von dort werde dann auf die jeweiligen Kooperationspartner eingewirkt. Die Akzeptanz der Ehrenamtskarte insgesamt sei ansteigend, da diese nicht nur regional begrenzt sondern landesweit Gültigkeit hat.